

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Benjamin Simon +49 202 563 5826 +49 202 563 8043 Benjamin.Simon@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	18.05.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0374/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.06.2017	Verwaltungsvorstand BV Barmen	Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung
29.06.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Empfehlung/Anhörung	
05.07.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.07.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Städtebauförderkulisse "Aktive Zentren" Barmen Innenstadt - ISEK Barmen Innenstadt - Verfügungsfonds ISG Barmen Werth - Richtlinien des Verfügungsfonds und Bildung eines lokalen Gremiums		

Grund der Vorlage

Auf der Grundlage der VO/0658/14 „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Barmen“, beschlossen am 10.11.2014 und der VO/1790/15 „ISEK Innenstadt Barmen – Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes“, beschlossen am 07.03.2016 durch den Rat der Stadt Wuppertal hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Datum vom 17.11.2016 der Stadt Wuppertal den Zuwendungsbescheid Nr. 04/067/16 für die Förderung eines „Verfügungsfonds ISG Werth“ nach Nr. 14 Förderrichtlinie Städtebauförderung erteilt.

Zum Abruf der im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Zentren“ bereitgestellten und auf Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Barmen Innenstadt beantragten Städtebaufördermittel, ist die Bildung und Besetzung eines lokalen Beirates durch die BV zu beschließen und durch den Rat der Stadt Wuppertal die städtischen Richtlinien zum Verfügungsfonds zu bestätigen.

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung (BV) bestätigt die personelle Zusammensetzung des lokalen Beirates mit den sieben stimmberechtigten Mitgliedern und deren Vertretungen, wie sie in der Begründung genannt sind.

2. Die „Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds ISG Werth“ werden durch den Rat der Stadt Wuppertal beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 07.03.2016 (VO/1790/15) die Fortschreibung des ISEK Innenstadt Barmen einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Im Handlungsfeld A „Nutzungen und Zusammenarbeit“ ist die Maßnahme „ISG-bezogener 'Verfügungsfonds Werth' (A 2.1)“ aufgeführt. Der Verfügungsfonds zielt auf die Aktivierung von standortbezogenen städtebaulichen Maßnahmen eines Gebiets in der Trägerschaft privater Akteure ab.

Mit Hilfe dieser Maßnahme will die Stadt Wuppertal die aktive Mitwirkung der Bewohner/innen, der Freien Träger, der Betriebe und Initiativen bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Programmgebiet fördern.

Der aktualisierte Zuwendungsbescheid für den Verfügungsfonds ISG Werth bestätigt die Zuwendung von Städtebaufördermitteln in nachfolgender Höhe:

- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 300.000 € (100%)
- Förderung: 240.000 € (80%)
- Kommunaler Eigenanteil: 60.000 € (20%, wird von der Stadt erbracht)

Der Fonds finanziert sich zu mindestens 50% aus Mitteln der Städtebauförderung und wird zu gleichen Teilen aus privaten Mitteln kofinanziert. Zur Gewährleistung der Einhaltung der Förderkriterien erfolgt eine Zuordnung der Maßnahmen in investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen. Im Rahmen der Maßnahmenbeantragung ist diese Unterscheidung zwingend durch den lokalen Beirat vorzunehmen und zu bestätigen.

Der Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen darf 50 % des Gesamtetats nicht überschreiten. Mit diesem Finanzierungsanteil dürfen ausschließlich investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Der private Anteil des Verfügungsfonds kann von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder engagierten Privatpersonen akquiriert werden und außer für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden.

Über den Einsatz dieser Mittel sollen die lokalen Akteure, Bewohner/innen und Vertreter/innen von Institutionen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld des zentralen Innenstadtbereiches Barmen entscheiden. Dazu wird ein lokales Gremium auf Grundlage der durch den Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen „Richtlinien der Stadt Wuppertal zum

Verfügungsfonds ISG Werth in der Gebietskulisse der „Aktiven Zentren - Innenstadt Barmen“ gebildet, welches in Eigenregie über den Einsatz der Mittel entscheidet.

Der lokale Beirat wird aus insgesamt sieben stimmberechtigten Personen gebildet. Er soll sich aus relevanten Akteuren aus dem Gebiet und der Verwaltung zusammensetzen. Der lokale Beirat wird durch die zuständige Bezirksvertretung Barmen bestätigt.

Die Geschäftsführung des lokalen Beirats wird von der ISG Barmen Werth e.V. wahrgenommen. Sie nimmt durch mindestens eine/n Vertreter/in an der Sitzung des lokalen Beirates teil.

Nach Beratungen und Rücksprache mit den nachfolgend genannten Personen wird vorgeschlagen, den Beirat mit sieben Mitgliedern und jeweils einer persönlichen Stellvertretung zu besetzen. Ziel ist es, ein Gremium zu bilden, das einerseits alle relevanten Akteure des Quartiers einbezieht, andererseits aber klein und arbeitsfähig ist, um die bis zum Ende der Laufzeit der ISG Barmen (Ende 2017) bereitgestellten Fördermittel weitestgehend abzurufen.

Folgende Personen werden für den lokalen Beirat benannt:

1. Herr Bezirksbürgermeister Hans-Herrmann Lücke
Vertretung: Frau Ilona Schäfer
2. Herr 1. Stellv. Bezirksbürgermeister Detlef-Roderich Roß
Vertretung: N.N.
3. Oliver Alberts (ISG Barmen Werth e.V.)
Vertretung: Herr Thomas Helbig (ISG Barmen Werth e.V.)
4. Frau Petra Brune-Ressel (IG Barmen)
Vertretung: Herr Mathias Wewer (IG Barmen)
5. Herr Benjamin Moche (Barmer Bürger- und Bezirksverein Barmen-Mitte e.V.(BBBV))
Vertretung: Hr. Klaus Vollmer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender BBBV)
6. Herr GBL Frank Meyer (Stadt Wuppertal - Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt)
Vertretung: Herr Rüdiger Bleck (Stadt Wuppertal – Ressort Stadtentwicklung und Städtebau)
7. Herr Benjamin Simon (Stadt Wuppertal – Ressort Stadtentwicklung und Städtebau)
Vertretung: Herr Gunther Stoldt (Stadt Wuppertal – Ressort Stadtentwicklung und Städtebau)

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern des Beirates beruft der Beirat neue Mitglieder und informiert hierüber die BV.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Mitmachprojekte des Verfügungsfonds führen insbesondere zu einer Verbesserung von Image und Identifikation mit dem Quartier und tragen dazu bei gesellschaftliche Benachteiligung aufzuheben. Die Potentiale der lokalen Interessensgemeinschaften sollen in besonderem Maße genutzt und entfaltet werden.

Kosten und Finanzierung

Im Haushalt 2017 ist unter dem PSP-Element 3.51.11.02.0.0.0004 ein Eigenanteil in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Sollten darüber hinaus Mittel benötigt werden, sind diese durch Umschichtungen an anderer Stelle zu decken.

Zeitplan

Bestätigung der Zusammensetzung des lokalen Gremiums durch die BV Barmen, Juni 2017
Ratsbeschluss über die städtischen Richtlinien, Juli 2017
Konstituierende Sitzung des lokalen Beirates, im Anschluss an den Ratsbeschluss
Mittelabruf und Umsetzung der Maßnahmen des Verfügungsfonds bis Ende 2017

Anlagen

Anlage 01 – Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds ISG Werth
Anlage 02 – Antragsformular zum Verfügungsfonds ISG Werth